

## **BEITRAGSREGLEMENT**

# MITGLIEDERKATEGORIEN & BEITRÄGE

Mitgliederkategorie	Beschreibung	Beitrag
Aktivmitglieder	Einzelperson	- CHF 300 - Fronstundenpflicht
	Ehepaar oder Paare in Lebensgemeinschaft	- CHF 450 - Fronstundenpflicht
Aktivmitglieder mit reduziertem Beitrag	In Ausbildung bis max. 25 Jahre	- CHF 150 - Fronstundenpflicht
Grossfamilien	Familien mit 3 Kindern und mehr	<ul><li>Eltern normaler Beitrag</li><li>Fronstundenpflicht</li><li>1. und 2. Kind normal</li><li>3. Kind 50%</li><li>ab 4. Kind gratis</li></ul>
Untertags-Spieler Mo-Fr bis 18:00 Uhr	Einzelperson	- CHF 250 - keine Fronstundenpflicht
	Ehepaar oder Paare in Lebensgemeinschaft	- CHF 400 - keine Fronstundenpflicht
Junioren	bis und mit 10 Jahre	<ul><li>gratis</li><li>keine Fronstundenpflicht</li></ul>
	11 bis und mit 18 Jahre mit oder ohne Mitgliedschaft der Eltern	- CHF 80 - keine Fronstundenpflicht
Ehrenmitglieder		<ul><li>gratis</li><li>keine Fronstundenpflicht</li></ul>
Probemitglieder	maximal 1 Jahr	<ul><li>gemäss Mitgliederkategorie</li><li>keine Fronstundenpflicht</li></ul>
Gäste	pro Stunde	- CHF 15 - nur mit Aktivmitglied
Passivmitglieder		- CHF 50 - keine Fronstundenpflicht - keine Spielberechtigung
Vorstandsmitglieder		<ul><li>gratis</li><li>keine Fronstundenpflicht</li></ul>
Kommissionsmitglieder		<ul><li>gemäss Mitgliederkategorie</li><li>keine Fronstundenpflicht</li></ul>
Fronstundenkaution	Aktivmitglieder Aktivmitglieder in Ausbildung	- CHF 100

#### **FRONDIENSTPFLICHT**

- Jedes fronstundenpflichtige Mitglied muss mindestens 1 Mal im Jahr einen Frondienst leisten.
- Die Frondienstpflicht gilt als erledigt, wenn Arbeiten gemäss dem "Reglement für Frondienst und Platzwartung" geleistet wurden.
- Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung zu Platzwartung oder Frondienst.
- Zuteilungen zu Frondiensten erfolgen gemäss Reihenfolge der Anmeldung.

#### **FRONDIENSTKAUTION**

- Die Frondienst-Kaution wird von frondienstpflichtigen Mitgliedern mit der Mitgliederrechnung im Voraus eingefordert.
- Falls die Fronstundenpflicht in dem Vereinsjahr erledigt wurde, wird die Kaution im Folgejahr vollumfänglich rückerstattet.

### **ABWEICHUNGEN ZUM REGLEMENT**

• Der Vorstand kann in begründeten Fällen in eigener Kompetenz Abweichungen zu den erwähnten Kategorien, Beiträgen, Frondienstpflicht und Frondienstkaution beschliessen.